

Zusammenstellung der Stellungnahmen zum Regionalen Teilrichtplan Windenergie

	Total	Emmental	Oberaargau	Bern
Eingegangene Stellungnahmen:	28	18	6	5
Davon: Gemeinden:		7	3	4
Parteien:		-		
Umweltverbände		2		
Vereine:		1	1	
Genossenschaften:		-		
Korporationen:		-		
Interessengemeinschaften:		1		
Privatpersonen:		5	2	1
Andere:		2		

Anzahl Stellungnahmen pro Gebiet

Thema / Gebiet	Anzahl Stellungnahmen
3 Vechigen	6
4 Ferrenberg	6
6 Schonegg	7
7 Eriswil	5
9 Surmettlen / Gyrsgrat	3

Zusammenfassung der häufigsten Kommentare:

- Weitere Räume / Ausdehnungen bestehender Räume in den Gebieten Schonegg und Lüdern
- Antrag auf Verkleinern der Richtplanperimeter
- intaktes Landschaftsbild wird zerstört, Landschaftsschutz, Landschaftsverhandlung
- Anträge auf Anpassung der Beurteilungskriterien (Abstände vergrössern / verkleinern, Höhen von Windkraftanlagen etc.)

Generelle Fragen zum Richtplan

Nr. Einwender	Fragenkatalog zum Richtplan generell	Stellungnahme
Frage	Sind Sie mit den vorgeschlagenen Räumen für Windkraftanlagen einverstanden?	
Übersicht	Ja: 13 (7+3+3) Nein: 13 (10+3+0) Keine Angabe: 0	
304	Der Gemeinderat Vechigen ist mit den Vorgeschlagenen Räumen einverstanden. Er ist bestrebt, die Vorgaben schrittweise in die Ortsplanung umzusetzen.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
102	Gemeinde Eggwil kann zustimmen, gewisse Problematik Windrad/Tourismus/naturnahe Landschaften.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
103	Dürrenroth liegt im Bereich von zwei sogenannten „Positivräumen“ (Gebiet Ferrenberg und Gebiet Schonegg). Der Gemeinderat Dürrenroth ist mit den Räumen für Windkraftanlagen einverstanden.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
106	Der Raum im Gebiet Ferrenberg/Friesenberg/Häckligen/Hohtannen wird gutgeheissen.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
107	Es wurden zu wenige Gebiete mit Potenzial für die Nutzung der Windenergie ausgedieschieden.	<i>Der Kanton Bern verlangt eine räumliche Konzentration der Windräder an wenigen gut geeigneten Standorten mit geringen Umweltauswirkungen. Mit den vorgesehenen Standorten wird diesen Vorgaben entsprochen.</i>
108	Der Raum der Regionen Emmental und Oberaargau wird für die grosstechnische Windkraftnutzung im gesamtschweizerischen Vergleich als ungeeignet angesehen.	<i>Gemäss den vorliegenden Windmodelldaten und den Ergebnissen einzelner Windmessungen sind in den Regionen Emmental und Oberaargau die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Nutzung der Windenergie gegeben. Mit der Konzentration auf wenige Standorte wird das Landschaftsbild nicht übermässig beeinträchtigt.</i>
109	Weitgehend einverstanden, das Oberemmental jedoch als Ausschlussgebiet betrachten. Nationale und kantonale Schutzgebiete müssen berücksichtigt werden. Mit Ausnahme des Raums Surmettlen/Girsgrat einverstanden.	<i>Nationale und kantonale Schutzgebiete wurden berücksichtigt. Der Standort im Oberen Emmental verbleibt im regionalen Richtplan. Auf einige weitere geprüfte Standorte wurde aus Gründen des Landschaftsschutzes verzichtet.</i>
111	– Anwendung unrealistische Basis-Windgeschwindigkeit von 4.5m/s auf Nabenhöhe.	<i>– Eine mittlere Windgeschwindigkeit von 4.5 m/s wird zurzeit als zumindest kostendeckend beurteilt. Es bleibt den potenziellen Betreibern freigestellt, welche Windgeschwindigkeit sie als wirtschaftlich tragbar erachten.</i>

	<ul style="list-style-type: none"> – Anwendung von zu kleinen Abständen zu bewohnten Gebäuden und Waldrand. – Strom nicht zertifizierungsfähig als Ökostrom. – Bedenken zum generellen Einsatz von Windkraft in der Schweiz. 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Die Mindestabstände zum Wald wurden vom Kanton Bern vorgegeben. Der Abstand von 300 Metern zu bewohnten Gebäuden entspricht einem Erfahrungswert, ab wann die Lärmschutzgrenzwerte und die Grenzwerte bezüglich Schattenschlag vermutlich eingehalten werden können. Der Nachweis, dass alle erforderlichen Abstände und Grenzwerte eingehalten werden, ist vom Betreiber im Rahmen der Nutzungsplanung bzw. Baubewilligung zu erbringen.</i> – <i>Ist nicht Thema des Richtplans.</i> – <i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
114	Zerstörung der Landschaft.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
115	Zerstörung der Landschaft. Nur grosse Windparks ökologisch und ökonomisch.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
116	Zerstörung der Landschaft. Zuerst Photovoltaik-Studie für Eriswil.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
118	Mit dem Gebiet Schonegg wurde eine sehr grosse Fläche in der Richtplanung berücksichtigt. Bezüglich der möglichen Nutzung wird dieses Gebiet mit nur zwei ausgedehnten Standorten von uns als nicht sehr attraktiv beurteilt.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
Antrag auf Berücksichtigung weiterer Räume		
105, 112	Der Perimeter „Schonegg“ ist über den Hügelzug Sänggeberg – Sparenegg – Rafrüti – Geilisuget – Chälpberg zu erweitern. Gemäss Windkarte ist auch in diesem Gebiet Potenzial vorhanden.	<i>Eine Perimetererweiterung wurde geprüft. Von einer Erweiterung wird aus folgenden Gründen abgesehen: Das entsprechende Gebiet ist zu dicht besiedelt und bewaldet, als dass mehrere räumlich zusammenhängende Standorte für Windkraftanlagen realisiert werden könnten. Daneben werden die Erschliessung als ungenügend und die Topografie als ungeeignet beurteilt.</i>
107	Vordere Lüderen – Schützenalp	<i>Von einer Erweiterung wird abgesehen. Der Standort liegt im Einflussbereich des Bundesinventars von Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) und ist deshalb nicht als Standort für Windkraftanlagen geeignet.</i>
110	Die Alpengenossenschaft unterstützt die Gemeinde Sumiswald bei den Bestrebungen, dass die Vordere Lüderen und die Schützenalp in der Richtplanung für die Nutzung der Windenergie eingezont werden.	
117	Einzonung der Vorderen Lüderen und der Schützenalp in der Richtplanung (siehe auch Gemeinde Sumiswald). Als direkter Grundstücknachbar der Parzelle Vordere Lüderen keine Bedenken diesbezüglich. Wir unterstützen das Anliegen der Gemeinde, dass das Gebiet Vordere Lüderen – Schützenalp im Richtplan aufgenommen wird.	
101	Der Gemeinderat befürwortet die Prüfung einer Perimetererweiterung Richtung Eich (Gemeinde Heimiswil). Die Aussicht Richtung Berner Alpen wird nicht beeinträchtigt.	<i>Der Perimeter wird Richtung Eich erweitert.</i> <i>Eine Prüfung dieses Gebietes ergab eine gute Eignung als</i>

	tigt. (Vorbehalt: Grundeigentümer Markus von Ballmoos, Eich, reicht dasselbe Begehren ein.)	<i>Standort. Die Erschliessung wird ebenfalls positiv beurteilt.</i>
113	Erweiterung des Perimeter Ferrenberg-Hohtannen: Perimetergrenze Richtung Eich ausdehnen (siehe auch Gemeinde Heimiswil).	
118	Durch den Ausschluss des geprüften Gebietes Nr. 8 (Lüderen / westliches Napfgebiet) wurden potentielle Standorte in unserer Region, welche für die Erstellung von Windkraftanlagen geeignet wären, im Verfahren nicht berücksichtigt.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>

Nr. Einwender	Fragenkatalog zum Richtplan generell	Stellungnahme
Frage	Sind Sie mit dem Richtplantext einverstanden?	
Übersicht	Ja: 13 (7+3+3) Nein: 5 (4+1+0) Keine Angabe: 2 (2+0+0)	
102, 304	In den Grundzügen einverstanden.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
103	Soweit einverstanden. Leider haben die Fachleute die Transportwege zu wenig abgeklärt. Die Anlagen können nicht mit dem Helikopter transportiert werden.	<i>Es war der Projektleitung bewusst, dass Teile der Anlagen nicht mit dem Helikopter transportiert werden können. Die Erschliessung wurde grob beurteilt. Der Erschliessungsnachweis ist im Rahmen der Nutzungsplanung zu erbringen. Eine Detailbeurteilung der Erschliessungsmöglichkeiten hätte den Rahmen der Richtplanung gesprengt.</i>
105	Durch die Lärmschutzvorschriften sind die Bauabstände zu den Liegenschaften im Streusiedlungsgebiet ohne übertriebene Mindestabstandsvorschriften bereits genügend geregelt.	<i>Die 300-Meter-Abstände zu den Gebäuden sind Erfahrungswerte und keine Vorschrift. Der Nachweis, dass alle erforderlichen Abstände und Grenzwerte eingehalten werden, ist vom Betreiber im Rahmen der Nutzungsplanung zu erbringen.</i>
106	Folgende Vorbehalte: a) Gebietsbezeichnung „Ferrenberg“ ist mit der Bezeichnung „Wynigen-Berge“ zu ersetzen b) Für die Erstellung der Anlagen dürfte eine spezifische Nutzungszone nicht genügen, sondern eine Überbauungsordnung für besondere Bauten und Anlagen notwendig sein. Der Richtplantext ist diesbezüglich zu korrigieren.	a) Gebietsbezeichnung wird entsprechend angepasst. b) Feststellung ist richtig. Der Richtplantext wird präzisiert.
107	Mit der Beurteilung des Gebietes Nr. 8 Lüderen / westliches Napfgebiet sind wir nicht einverstanden. Dem Landschaftsschutz wurde eine zu grosse Priorität eingeräumt.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
109	Einverstanden mit Ausnahme der Abgrenzung gegenüber kleinen Einzelanlagen (10 statt 25m). Diese sind zumindest im Oberemmental zu verhindern.	<i>Kleine Einzelanlagen sind gemäss kantonaler Definition Anlagen mit einer Gesamthöhe von max. 25 m.</i>

111	Punkt 8 – Literaturgrundlagen. Die IG Windland fordert die Benützung von in der Schweiz erstellten Vogelstudien. Die deutschen Studien sind bei uns nur bedingt anwendbar.	<i>Im Richtplantext wird festgehalten, dass die Standorte für Windkraftanlagen mit dem Schutz von Vögeln und Fledermäusen vereinbar sein müssen (Nachweis für die Einzonung). Die notwendigen Abklärungen werden mit Studien und Grundlagen aus der Schweiz vorgenommen.</i>
207	<ul style="list-style-type: none"> – Kommunale Schutzgebiete sind unbedingt zu berücksichtigen. – Es muss ein Mindestabstand von 400 Meter zu allen Wald- und Landschaftsschutzgebieten eingehalten werden. – Es darf auf keinen Fall innerhalb eines Schutzgebietes gebaut werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Der Entscheid, ob die Anlagen landschaftlich vertretbar sind und allenfalls vorhandene kommunale Schutzgebiete angepasst werden sollen, ist im Rahmen der Nutzungsplanung von der Gemeinde zu fällen.</i> – <i>Der Mindestabstand zu Waldarealen wird entsprechend der Wegleitung des Kantons Bern auf 30 m plus Länge Rotorblatt festgesetzt. Zu Landschaftsschutzgebieten wird kein Mindestabstand vorgegeben.</i> – <i>Es ist den Bestimmungen zu den Schutzgebieten zu entnehmen, ob und wenn ja in welcher Form innerhalb dieser Gebiete gebaut werden darf. Im Richtplan ist festgehalten, dass Windkraftanlagen die Schutz- und Entwicklungsziele von regional und kommunal besonders schützenswerten Landschaften, Ortsbildern und Bauten und Objekten nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen.</i>
111, 207	<ul style="list-style-type: none"> – Kommunale Schutzgebiete sind unbedingt zu berücksichtigen. Es muss ein Mindestabstand von 400 Metern zu allen Wald- und Landschaftsschutzgebieten eingehalten werden. Es darf auf keinen Fall innerhalb eines Schutzgebietes gebaut werden. – Stromleitungen zu- und von Windkraftanlagen sind in den Boden zu verlegen. 	<ul style="list-style-type: none"> – <i>Die Mindestabstände zum Wald wurden vom Kanton Bern vorgegeben. Der Abstand von 300 Metern zu bewohnten Gebäuden entspricht einem Erfahrungswert, ab wann die Lärmschutzgrenzwerte und die Grenzwerte bezüglich Schattenschlag vermutlich eingehalten werden können. Der Nachweis, dass alle erforderlichen Abstände und Grenzwerte eingehalten werden, ist vom Betreiber im Rahmen der Nutzungsplanung bzw. des Baubewilligungsverfahrens zu erbringen.</i> <i>Es ist den Bestimmungen zu den Schutzgebieten zu entnehmen, ob und wenn ja in welcher Form innerhalb dieser Gebiete gebaut werden darf. Im Richtplan ist festgehalten, dass Windkraftanlagen die Schutz- und Entwicklungsziele von regional und kommunal besonders schützenswerten Landschaften, Ortsbildern und Bauten und Objekten nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen.</i> – <i>Gemäss Wegleitung des Kantons sind Übertragungsleitun-</i>

	<ul style="list-style-type: none">– Beim Transport der schweren Lasten werden bestehende Wald- und Feldstrassen übermässig strapaziert. Hier ist den Betreibern die gesamte Beschädigung in Rechnung zu stellen, weil sonst eine Quersubventionierung zu Gunsten der Investoren und Betreiber stattfindet.	<p><i>gen bis zum Einspeisepunkt grundsätzlich in den Boden zu verlegen. Die Erschliessung der Standorte muss mit vernünftigem Aufwand und ohne unverhältnismässige Eingriffe in die Natur und Landschaft machbar sein. Falls auf Stufe Nutzungsplanung bzw. Baubewilligungsverfahren trotzdem Freileitungen vorgesehen sind, muss deren Landschaftsverträglichkeit einzelfallweise geprüft werden.</i></p> <ul style="list-style-type: none">– <i>Im Rahmen der Einzonung ist der Nachweis der Verkehrserschliessung bezüglich Realisierung und Unterhalt aufzuzeigen.</i>
--	--	---

Fragen zu den einzelnen Räumen im Richtplan

Vechigen

Nr. Einwender	Fragenkatalog zum Richtplan (Gebiet Nr. 3 Vechigen)	Stellungnahme
Frage	Sind Sie mit der Gebietsanalyse einverstanden? Müssten aus Ihrer Sicht weitere Aspekte (z.B. kommunale Schutzgebiete) in die Analyse einbezogen werden?	
Übersicht	Ja: 4 (3+0+1) Nein: 2 (1+0+1) Keine Angabe: 0	
304	Analyse ist umfassend und vollständig. Subtile und zurückhaltende Gebietsauscheidung erscheint vernünftig.	
104	Keine weiteren Aspekte.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
108	Forderung einer Überprüfung dieses Raumes aufgrund der Vorbehalte (zu geringer Abstand zu den Wohnhäusern, Beantragung der Mindestdistanz von 1000m).	<i>Der Abstand von 300 Metern zu bewohnten Gebäuden entspricht einem Erfahrungswert, ab wann die Lärmschutzgrenzwerte und die Grenzwerte bezüglich Schattenschlag vermutlich eingehalten werden können. Der Nachweis, dass alle erforderlichen Abstände und Grenzwerte eingehalten werden, ist vom Betreiber im Rahmen der Nutzungsplanung bzw. des Baubewilligungsverfahrens zu erbringen.</i>
109	Einverstanden, falls eine weitere räumliche Einengung erfolgt.	<i>Eine räumliche Einengung der Perimeter macht auf Stufe Richtplan aufgrund der fehlenden Detailkenntnisse der Räume wenig Sinn. Die Einengung wird auf Stufe Nutzungsplanung vorgenommen.</i>
301	Es sind keine kommunalen Schutzgebiete (Ortsbildschutz- oder Landschaftsschutzgebiete betroffen	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
305	Die 300 Meter Abstand zum nächsten bewohnten Gebäude können nicht eingehalten werden. Ebenfalls der Mindestabstand von 150 m zu öffentlichen Strassen sowie der Waldabstand von 30m plus Rotorblatt. Zudem fehlt auf dem Plan ein bewohntes Gebäude. Es befinden sich etliche Quellen im Gebiet, auf deren Sicherstellung die Bewohner der Dieboldhusenegg angewiesen sind.	<i>Dem Plan zur Gebietsanalyse Vechigen sind die 300 m - Abstände zu bewohnten Gebäuden zu entnehmen. Gemäss dieser Analyse können die Wald- und Gebäudeabstände auf Teilen der Dieboldhusenegg eingehalten werden. Der Nachweis, dass alle erforderlichen Abstände und Grenzwerte eingehalten werden, ist vom Betreiber im Rahmen der Nutzungsplanung bzw. des Baubewilligungsverfahrens zu erbringen. Der Nachweis, dass allfällig vorhandene Quellen im Gebiet nicht</i>

		<i>beeinträchtigt werden, ist im Nutzungsplanverfahren zu erbringen.</i>
Nr. Einwender	Fragenkatalog zum Richtplan (Gebiet Nr. 3 Vechigen)	Stellungnahme
Frage	Wie beurteilen Sie die Strassen- und Stromerschliessung des Gebiets?	
104	Strassen- und Stromerschliessung sind gut.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
301	Das Gebiet Wydimatt ist mit Strassen von bis zu 3m Breite erschlossen. Die Liegenschaften im Gebiet Wydimatt sind an die Stromversorgung angeschlossen.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>

Ferrenberg (Wynigen-Berge/Eich)

Nr. Einwender	Fragenkatalog zum Richtplan (Gebiet Nr. 4 Ferrenberg)	Stellungnahme
Frage	Sind Sie mit der Gebietsanalyse einverstanden? Müssten aus Ihrer Sicht weitere Aspekte (z.B. kommunale Schutzgebiete) in die Analyse einbezogen werden?	
Übersicht	Ja: 2 (2+0+0) Nein: 2 (2+0+0) Keine Angabe: 0	
101	Perimetererweiterung Eich (Gemeinde Heimiswil)	<i>Der Perimeter wird Richtung Eich erweitert.</i> <i>Eine Prüfung dieses Gebietes ergab eine gute Eignung als Standort. Die Erschliessung wird ebenfalls positiv beurteilt.</i>
108	Für die Windkraftnutzung nicht geeignet.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
109	Einverstanden, falls eine weitere räumliche Einengung erfolgt.	<i>Eine räumliche Einengung der Perimeter macht auf Stufe Richtplan aufgrund der fehlenden Detailkenntnisse der Räume wenig Sinn. Die Einengung wird auf Stufe Nutzungsplanung vorgenommen.</i>
201	Grundsätzlich wird die Planung der Windenergienutzung unterstützt. Der Standort muss nochmals diskutiert werden. Von wo ist die Zufahrt vorgesehen? Sollte der Gemeinde Walterswil für den gewählten Standort nicht mehr Akzeptanz erteilt werden? Bis heute wurden wir nicht einmal einbezogen.	<i>Die Standorte allfälliger Anlagen innerhalb der Richtplanperimeter sind noch nicht bekannt. Sie sind von den Projektierenden der Anlagen abzuklären und der Gemeinde für die Nutzungsplananpassung zu unterbreiten. Im selben Verfahren ist der Nachweis der Erschliessbarkeit zu erbringen.</i> <i>Die Standortgemeinden wurden zur Begehung eingeladen. Im Rahmen der Begehung hat sich gezeigt, dass der Richtplanpe-</i>

		<i>rimeter bis ins Gebiet der Gemeinde Walterswil ausgedehnt werden soll. Die Gemeinde wurde zur Mitwirkung eingeladen.</i>
203	Das Vorhaben wird grundsätzlich unterstützt, da der effektive Standort Ferrenberg jedoch die Gemeinde Wynigen und nicht Oeschenbach betrifft, wird auf die Eingabe einer umfassenden Stellungnahme verzichtet.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
301	Das Gebiet Wydimatt ist mit Strassen von bis zu 3m Breite erschlossen. Die Liegenschaften im Gebiet Wydimatt sind an die Stromversorgung angeschlossen.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
Nr. Einwender	Fragenkatalog zum Richtplan (Gebiet Nr. 4 Ferrenberg)	Stellungnahme
Frage	Wie beurteilen Sie die Strassen- und Stromerschliessung des Gebiets?	
101	Der Standort ist strassenmässig erschlossen. Die Stromerschliessung müsste mit dem EW abgeklärt werden.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
106	Die Strassenerschliessung weist im Weiler Friesenberg einen Engpass auf. Die Stromerschliessung dürfte mit der Hochspannungsleitung ausreichend sein.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>

Schonegg

Nr. Einwender	Fragenkatalog zum Richtplan (Gebiet Nr. 6 Schonegg)	Stellungnahme
Frage	Sind Sie mit der Gebietsanalyse einverstanden? Müssten aus Ihrer Sicht weitere Aspekte (z.B. kommunale Schutzgebiete) in die Analyse einbezogen werden?	
Übersicht	Ja: 3 (3+0+0) Nein: 1 (1+0+0) Keine Angabe: 1 (1+0+0)	
105	Bereits vorhandene Windkraftanlagen werden als Werbeträger zur Tourismusförderung mit Erfolg benützt. Anscheinend soll dies im Emmental nicht zugelassen werden. Windkraftanlagen sind im Hügelgebiet weit weniger gut einsehbar als im Flachland. Landschaftsschutz in Ehren, aber von einer Verschandelung kann sicher niemals die Rede sein. (Antwort betrifft Erweiterung Raum Schonegg Richtung Lüderren – Chälplberg.)	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
107	Die Analyse ist grundsätzlich richtig. Nur zwei mögliche Standorte mit Potenzial ausgeschieden. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass das gesamte Gebiet Nr. 8 noch	<i>Eine Perimetererweiterung wurde geprüft. Von einer Erweiterung wird aus folgenden Gründen abgesehen: Das Gebiet ist zu dicht besiedelt und bewaldet, als dass mehre-</i>

	<p>einmal einer vertieften Überprüfung unterzogen wird. Folgende zwei Gebiete sollten zusätzlich berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vordere Lüderen – Schützenalp (Gemeinde Sumiswald) - Schwarzenegg – Rothenbühl – Geillisgut (Gemeinde Trachselwald) 	<p><i>re räumlich zusammenhängende Standorte für Windkraftanlagen realisiert werden könnten. Daneben werden die Erschliessung als ungenügend und die Topografie als ungeeignet beurteilt.</i></p>
108	Für die Windkraftnutzung nicht geeignet.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
109	Einverstanden, falls eine weitere räumliche Einengung erfolgt.	<i>Eine räumliche Einengung der Perimeter macht auf Stufe Richtplan aufgrund der fehlenden Detailkenntnisse der Räume wenig Sinn. Die Einengung wird auf Stufe Nutzungsplanung vorgenommen.</i>
118	<p>Bemerkungen und Anregungen: es könnte ausserordentlich schwierig sein, grössere Projekte auf der Schonegg zu realisieren. Für Einzelanlagen könnte das Gebiet Schonegg vermutlich genutzt werden. Bei den Windverhältnissen ist die Wirtschaftlichkeit eher fraglich.</p> <p>Gebiet Nr. 8: Dieses wurde leider nur als eine Einheit beurteilt und nicht differenziert betrachtet. Das gesamte Gebiet sollte unter dem Aspekt der realisierbaren Nutzung der Windenergie überprüft werden.</p> <p>Realisierung einer nachhaltigen, CO₂-freien Stromproduktion im Emmental. Dies bedingt aber, dass zusätzliche Gebiete in der Richtplanung aufgenommen werden. Im gesamten Verfahren sollten auch die Vorgaben der zukunftsorientierten, nachhaltigen Energiepolitik des Kantons Bern berücksichtigt werden.</p>	<p><i>Eine Perimetererweiterung des Raums Schonegg ins Gebiet Nr. 8 wurde geprüft.</i></p> <p><i>Von einer Erweiterung wird aus folgenden Gründen abgesehen: Das Gebiet ist zu dicht besiedelt und bewaldet, als dass mehrere räumlich zusammenhängende Standorte für Windkraftanlagen realisiert werden könnten. Daneben werden die Erschliessung als ungenügend und die Topografie als ungeeignet beurteilt.</i></p> <p><i>Die Aufnahme zusätzlicher Gebiete in den Richtplan widerspricht den Absichten des Kantons und der Regionen, Windkraftanlagen räumlich auf wenige, gut geeignete Standorte mit geringen Umweltauswirkungen zu konzentrieren.</i></p>
Nr. Einwender	Fragenkatalog zum Richtplan (Gebiet Nr. 6 Schonegg)	Stellungnahme
Frage	Wie beurteilen Sie die Strassen- und Stromerschliessung des Gebiets?	
103	Die bestehenden Transportwege in Teilen des Raumes (z.B. Schaber, Horn) dürften für die schweren, langen Transportfahrzeuge nicht geeignet sein.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
105	Die Stromerschliessung ist vorhanden und das Gebiet durch Güterstrassen gut erschlossen.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
107	Sowohl die Strassen- wie auch die Stromerschliessung sind im gesamten Gebiet sehr unterschiedlich. Sie sind für jedes Projekt einzeln zu beurteilen. (Raum Lüderen: Strassenerschliessung gut, Stromerschliessung sehr gut)	<i>Ist so vorgesehen.</i>
112	<p>Die Stromerschliessung um Sumiswald ist durch die Energie AG gegeben und ziemlich ausgebaut.</p> <p>Die Strassen sind für grössere WEA (2MW Leistung) meist nicht geeignet. Kleinere Anlagen (um 1MW Leistung) kann man mit kleineren Anpassungen an die geeigneten Standorte transportieren.</p>	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>

118	An den zwei ausgeschiedenen Standorten ist die Erschliessung mit einem gewissen Zusatzaufwand realisierbar. (Raum Schützenalp – Vordere Lüderer: Die Strassenerschliessung ist in diesem Gebiet sehr gut. Die elektrische Erschliessung ist in der Vorderen Lüderer optimal, die Schützenalp müsste noch mit einer 16 kV-Leitung erschlossen werden.	<i>Wird zur Kenntnis genommen. Von einer Erweiterung in den Bereich Schützenalp – Vordere Lüderer wird abgesehen. Der Standort liegt im Einflussbereich des Bundesinventars von Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) und ist deshalb nicht als Standort für Windkraftanlagen geeignet.</i>
-----	---	---

Eriswil

Nr. Einwender	Fragenkatalog zum Richtplan (Gebiet Nr. 7 Eriswil)	Stellungnahme
Frage	Sind Sie mit der Gebietsanalyse einverstanden? Müssten aus Ihrer Sicht weitere Aspekte (z.B. kommunale Schutzgebiete) in die Analyse einbezogen werden?	
Übersicht	Ja: 1 (1+0+0) Nein: 1 (1+0+0) Keine Angabe: 0	
108	Für die Windkraftnutzung nicht geeignet. Vorschlag, dass die Gemeinde ihr Engagement in Richtung Solarenergieförderung oder Energiesparmassnahmen und Gebäudesanierung umlenkt. So kann mit dem gleichen Geld mehr Energieeffizienz ohne Landschaftsbelastung erzeugt werden.	<i>Wird zur Kenntnis genommen. Ein zusätzliches Engagement in Richtung Solarenergieförderung oder Energiesparmassnahmen und Gebäudesanierung wird begrüsst.</i>
109	Einverstanden, falls eine weitere räumliche Einengung erfolgt.	<i>Eine räumliche Einengung der Perimeter macht auf Stufe Richtplan aufgrund der fehlenden Detailkenntnisse der Räume wenig Sinn. Die Einengung wird auf Stufe Nutzungsplanung vorgenommen.</i>
Private	<ul style="list-style-type: none"> – 'Toskana der Schweiz' (Eriswil) wird optisch und akustisch verschandelt. – Attraktivität von Eriswil (Landschaft, Natur) wird mit Windenergie nicht gesteigert sondern zerstört. – Vorhaben 'Windenergie' landschaftlich nicht vertretbar. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die massgebenden Lärmgrenzwerte sind einzuhalten. Die Anordnung der Anlagen ist im Rahmen des Detailkonzepts auf Stufe Nutzungsplanung aufzuzeigen. Dabei wird von der Genehmigungsbehörde auch die Einsehbarkeit der Anlagen beurteilt. Die Anlagen sollen sich soweit als möglich in das Landschaftsbild einordnen. – Der Richtplanperimeter tangiert keine regionalen oder nationalen Schutzgebiete. – Mit dem Richtplaneintrag wird die Schaffung von Sonderzonen für Windkraftanlagen im Rahmen der kommunalen Nut-

		<i>zungsplanung ermöglicht. Der Entscheid, ob die Anlagen landschaftlich vertretbar sind, ist im Rahmen der Nutzungsplanungsanpassung von der Gemeinde zu fällen.</i>
203	Das Vorhaben wird grundsätzlich unterstützt, da der effektive Standort Ferrenberg jedoch die Gemeinde Wynigen und nicht Oeschenbach betrifft, wird auf die Eingabe einer umfassenden Stellungnahme verzichtet.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
202	Gebiet Schaber OK, Schutzgebiete: OK,	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
201	Grundsätzlich wird die Planung der Windenergienutzung unterstützt. Der Standort muss nochmals diskutiert werden. Von wo ist die Zufahrt vorgesehen? Sollte der Gemeinde Walterswil für den gewählten Standort nicht mehr Akzeptanz erteilt werden? Bis heute wurden wir nicht einmal einbezogen.	<i>Die Standorte allfälliger Anlagen innerhalb der Richtplanperimeter sind noch nicht bekannt. Sie sind von den Projektierenden der Anlagen abzuklären und der Gemeinde für eine Nutzungsplanungsanpassung zu unterbreiten. Im selben Verfahren ist der Nachweis der Erschliessbarkeit zu erbringen. Die Standortgemeinden wurden zur Begehung eingeladen. Im Rahmen der Begehung hat sich gezeigt, dass der Richtplanperimeter bis ins Gebiet der Gemeinde Walterswil ausgedehnt werden soll. Die Gemeinde wurde zur Mitwirkung eingeladen.</i>
Nr. Einwender	Fragenkatalog zum Richtplan (Gebiet Nr. 7 Eriswil)	Stellungnahme
Frage	Wie beurteilen Sie die Strassen- und Stromerschliessung des Gebiets?	
202	Strom: OK, Strassen: Wyssachen z.T. zu steil, zu schmal, zu wenig Tragkraft	<i>Der Nachweis der Erschliessbarkeit ist von den Projektierenden im Nutzungsplanverfahren zu erbringen.</i>

Surmettlen / Gyrsgrat

Nr. Einwender	Fragenkatalog zum Richtplan (Gebiet Nr. 9 Surmettlen / Gyrsgrat)	Stellungnahme
Frage	Sind Sie mit der Gebietsanalyse einverstanden? Müssten aus Ihrer Sicht weitere Aspekte (z.B. kommunale Schutzgebiete) in die Analyse einbezogen werden?	
Übersicht	Ja: 0 Nein: 2 (2+0+0) Keine Angabe: 1 (1+0+0)	
102	Ob der Standort eine Chance hat, wird sich in den Detailabklärungen zeigen. Standort grenzt an ein Landschaftsschon- resp. an ein Landschaftsschutzgebiet. Der Standort bedarf noch vertiefter Abklärungen. Die Grundeigentümer in der Surmettlen sind grundsätzlich nicht gegen eine „Windparkanlage“.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
108	Für die Windkraftnutzung nicht geeignet.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
109	Nicht einverstanden mit diesem Raum.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
Nr. Einwender	Fragenkatalog zum Richtplan (Gebiet Nr. 9 Surmettlen / Gyrsgrat)	Stellungnahme
Frage	Wie beurteilen Sie die Strassen- und Stromerschliessung des Gebiets?	
102	Die Zufahrtsmöglichkeiten über Eggwil-Hindten-Surmettlen-Gyrsgrat für den Transport der Windturbinen müssen genau abgeklärt werden. Ein Materialtransport nach einer längeren Regenperiode käme sicher nicht in Frage. Ob die vorgesehenen Turbinenstandorte mit der vorhandenen Infrastruktur erreicht werden können muss in der Detailplanung aufgezeigt werden.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>

Generelle Bemerkungen und Anliegen

Nr. Einwender	Generelles, Bemerkungen zum Bericht	Stellungnahme
108	Grundsätzlich ist der Bericht seriös erarbeitet worden. Man ist sich bewusst, dass kaum eine Eignung für die Windkraftnutzung im Oberaargau/Emmental gegeben ist. Das heisst aber keineswegs, dass die Region keine Verantwortung für die Energieproblematik übernehmen soll.	<i>Gemäss den vorliegenden Windmodelldaten und den Ergebnissen einzelner Windmessungen sind in den Regionen Emmental und Oberaargau die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Nutzung der Windenergie gegeben.</i>
112	Windenergieanlagen sollen nur an Standorten mit guten Windverhältnissen gebaut werden. Solche hat es nicht sehr viele im Emmental, aber die wenigen sollten genutzt werden. Sie bringen Wertschöpfung in die Region und machen sie so unabhängiger.	<i>Wird zur Kenntnis genommen.</i>
113	Das Ganze einmal vor Ort, also auf der Eich, anschauen. So könnte man auch die zwei Standorte vis-à-vis, zwischen Hochtannen und Schmidigen, sehen.	<i>Alle 15 untersuchten Räume, so auch die Räume Ferrenberg und Lueg mit Umgebung, wurden vor Ort begutachtet.</i>
202	Generell wird der Bau von Windkraftanlagen zu stark eingeeengt!	<i>Der Kanton Bern verlangt klar eine räumliche Konzentration der Windräder an wenigen gut geeigneten Standorten mit geringen Umweltauswirkungen. Mit den vorgesehenen Standorten kann diesen Vorgaben entsprochen werden.</i>

Verzeichnis der schriftlichen Eingaben im Mitwirkungsverfahren

Region Emmental			
Nr.	Organisation	Name	Adresse
101	Einwohnergemeinde Heimiswil	Hannes Fankhauser, Gemeindeverwalter	Gemeindeverwaltung Heimiswil, Oberdorf 1, 3412 Heimiswil
102	Einwohnergemeinde Eggwil	Stefan Ruch, Gemeindeschreiber	Einwohnergemeinde Eggwil, Postfach 22, 3537 Eggwil
103	Gemeinde Dürrenroth	Fritz Schenk, Gemeindepräsident	Gemeinderat Dürrenroth, Kreuzstock, 3465 Dürrenroth
104	Einwohnergemeinde Hasle b.B.	Walter Scheidegger, Gemeindepräsident	Einwohnergemeinde Hasle b.B., Bahnhofplatz, 3415 Hasle b.B.
105	Einwohnergemeinde Trachselwald	Christian Kopp, Gemeindepräsident	Einwohnergemeinde Trachselwald, Postfach 41, 3453 Heimisbach
106	Einwohnergemeinde Wynigen	Peter Heiniger, Gemeinderatspräsident	Einwohnergemeinde Wynigen, Postfach 163, 3472 Wynigen
107	Gemeinde Sumiswald	Roland Holzer, Gemeindepräsident	Gemeinderat Sumiswald, Lütoldstrasse 3, 3454 Sumiswald
108	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)	Raimund Rodewald, Geschäftsleiter	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern
109	Pro Natura Bern	Hans-Ulrich Sterchi, Präsident	Pro Natura Bern, Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern
110	Alpgenossenschaft Lüdern	Hans Rentsch, Präsident	Alpgenossenschaft Lüdern, Hans Rentsch, Obere Führen 1013, 3457 Wasen
111	IG Windland	Christof Merkli	IG Windland, Christof Merkli, Sennhof 102, 5453 Remetschwil
112	Thomas und Beatrice Müller		Thomas Müller, hinter Schwarzenegg, 3453 Heimisbach
113	Markus von Ballmoos		Markus von Ballmoos, Eich, 3472 Wynigen
114	M. Eymann		M. Eymann, Mutten, 3534 Signau
115	Marina Jäckle/Edgar Rütli		Marina Jäckle und Edgar Rütli, Kalberweid 1, 4952 Eriswil
116	Theo Hunziker		Theo Hunziker, Stegmatt 206, 4952 Eriswil
117	Hotel Lüderenalp	Michael Held	Hotel Lüderenalp, Lüderenalp, 3457 Wasen
118	Energie AG Sumiswald	René Sigrist, VR-Präsident / Heinrich Luder, Geschäftsführer	Energie AG Sumiswald, Marktgasse 2, 3454 Sumiswald

Region Oberaargau			
Nr.	Organisation	Name	Adresse
201	Gemeinde Walterswil	Gemeindepräsident: Ernst Lanz	Gemeindeverwaltung Wyssachen, Dorf, 4942 Walterswil
202	Gemeinde Wyssachen	Gemeindepräsident: U. Steffen	Gemeindeverwaltung Wyssachen, Postfach 8, 4954 Wyssachen
203	Gemeinde Oeschenbach	Bleuen	Gemeindeverwaltung Oeschenbach, Bleuen 18, 4943 Oeschenbach
204	Einwohner Eriswil	Theo Hunziker	Stegmatt 206, 4952 Eriswil
205	Einwohnerin Eriswil	Maria Jäckli	Kalberweid 1, 4952 Eriswil
206	Einwohner Eriswil	Edgar Rütli	Kalberweid 1, 4952 Eriswil
207	IG WINDLAND	Christof Merkli	Sennhof 102, 5453 Remetschwil

Teilregion Bern			
Nr.	Organisation	Name	Adresse
301	Gemeinde Walkringen	Barbara Steudler, Gemeindeschreiberin	Gemeindeverwaltung Walkringen, Unterdorfstr. 1, 3512 Walkringen
302	Gemeinde Wohlen	Anita Herrmann-Hauser, Dep. Gemeindebetriebe	Einwohnergemeinde Wohlen, Hauptstr. 26, 3033 Wohlen
303	Gemeinde Köniz	Luc Mentha, Gemeindepräsident	Gemeinde Köniz, Landorfstr. 1, 3098 Köniz
304	Gemeinde Vechigen	Walter Schilt, Gemeindepräsident	Gemeindeverwaltung, Kernstrasse 1, 3067 Boll
305	Anwohner Dieboldshausen	Katrin Balsiger	Dieboldshausen 224, 3068 Utzigen